

n # 12



Er Friderich Milhelm/von Boffes Bnaden/ Bonig in Breussen/ Marggraff zu Bran-

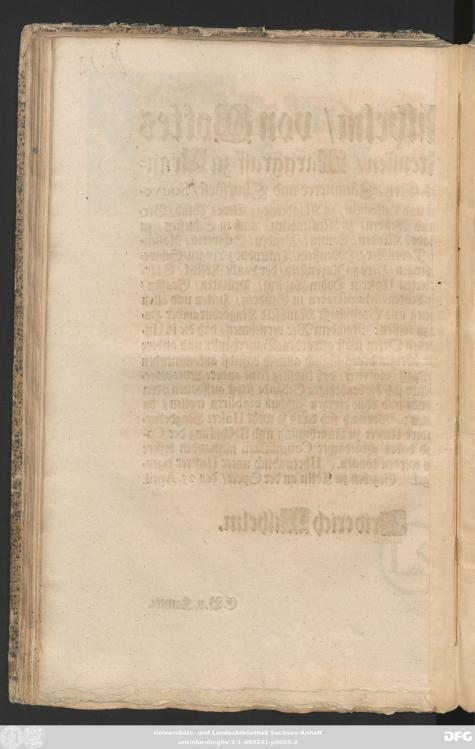
denburg / des Seil. Rom. Reichs Erg. Sammerer und Shurfürst / Souverainer Printz von Oranien / Neufchatel und Vallengin, zu Magdeburg / Cleve / Julich / Berger (Stettin / Dommern / der Casular und Menden und

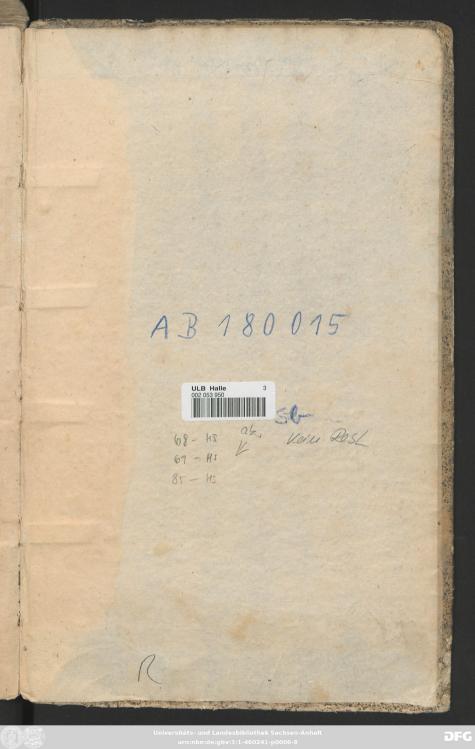
ge/Stettin/ Pommern/ der Caffuben und Benden/ ju Medlenburg/ auch in Schlesien / ju Eroffen Serkog/Burggraff zu Nurnberg/ Furft zu Saiberftadt / Minden / Camin / Benden / Schwerin / Raken burg und Moers/Graff zu Sobenzollern/Ruppin/der Mard/Ravensberg/Hohenstein/Zedlenburg/Lingen/Gowes rin/Buhren und Lehrdam/Marquis ju der Behre und Bligingen/ Berr ju Ravenftein/ der Lande Roftod/ Ctar. gard / Lauenburg / Butow / Arlan und Breda / 2c. Entbieten Unferm Dohm Capitul / Prafaten / Graffen / Frey-Derren / denen von der Ritterschafft / Haupt, und Amt. Leuten / Magistraten in Stadten / Fleden und allen und jeden Unfern Unterthanen des Berkogthums Magdeburg und Graffichafft Mangfeld Magdeburgifcher Do heit Unfere Gnade und Brug / und fügen denenfelben hiemit ju wiffen : Rachdem Bir vernehmen / daß die in Unferm Konigreich Preuffen durch die Contagion an verschiedenen Orten wuft gewordene Bauerhauser und andere Gebaude bereits mehrentheils wiederum besetzet find / und die übrigen denen taglich annoch dafelbft ankommenden Colonien angewiesen werden / daß Bir dannenhero allergnadigft resolviret / daß funfftig keine andere Leute angenommen und nach Preuffen abgeschicket werden sollen / als welche sich die benothigte Bebaude felbst auffbauen / den Befatz anschaffen / und sich also auff eigene Rosten vollkommen und ohne einigen Zuschub établiren wollen / da ihnen dann noch wuste Jussen gnug eingethan werden konnen; Wornach sich dann so wohl Unsere Magdeburgische Regierung und Ambie Cammer / als auch ins besondere Unsere zu Annehmung und Abschidung der Colonien vervednete Commissarien gebührend zu achten / und haben itztgedachte Commissarii niemanden besseve Conditiones ju versprechen / als ihnen in Preussen gehalten werden konnen. Uhrkundlich unter Unserer eigen handigen Unterschrifft und auffgedruckten Koniglichen Insiegel. Gegeben zu Colln an der Sprees den 25. April,

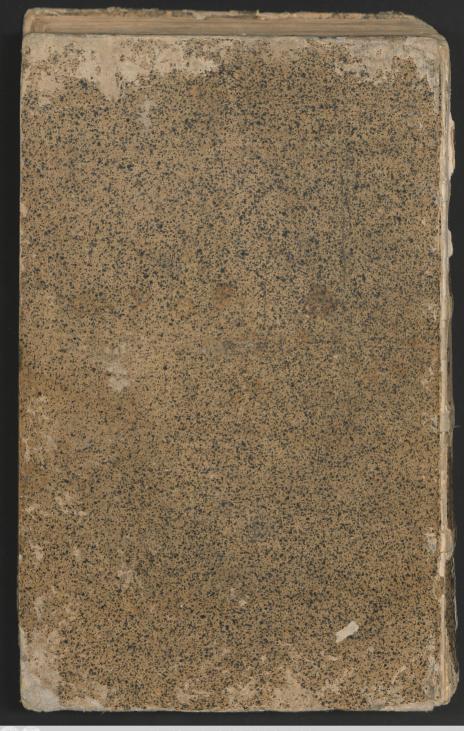


Friderich Wilhelm.

C.B.v. Ramete.







12 th 12

Er Friderich Wilhelm / von Boffes Unaden / Tonig in Freussen / Marggraff zu Bran-

denburg/ des Seil. Kom. Reichs Erg. Sammerer und Shursurft/Souverainer Prints von Oranien/Neuschatel und Vallengin, zu Magdeburg/ Cleve/Jülich/Berge/Stettin/Pommern/ der Cassuben und Benden/ zu Mecklenburg/ auch in Schlessen/ zu

Erosen Hertzog/Burggraf zu Nürnberg/ fürst zu Jalberstadt / Rinden / Zamin / Benden / Juch in Schlessen / Ragenerund Moerg/Graff zu Hohenzollern / Ruppin / der March/Ravensberg/Hohensein / Tecklenburg/Eingen / Schwerin / Rasenerund Bühren und Lehedam / Marquis zu der Behre und Bissingen / Herr zu Navenstein / Der Lande Nossoch / Eauenburg / Bütow / Arlan und Breda / 2c. Entbieten Unsern Dohm-Kapitul / Präsaten / Graffen / und jeden Unsern Unterthanen des Bertsogthums Magdeburg und Graffschaft Mangseld Magdeburgischer Herr Unterthanen des Bertsogthums Magdeburg und Graffschaft Mangseld Magdeburgischer Herm Königreich Preussen durch die Contagion an verschiedenen Orten wist gewordene Bauerhäuser und andere Colonien angewiesen werden / daß die dannenherv allerznächigft resolviret / daß fünstig keine andere Leute angewiesen werden abgeschiedet werden sollen / als welche sich die benötzigte Gebäude selbst anschwaften den ihnen dann noch wüsse Justen dageschlicher werden sollen / als welche sich die benötzigte Gebäude selbst auffbauen / den ihnen dann noch wüsse Justen gruge eingethan werden können; Bornach sich dann so wohl Unsere Magdeburglichen Verussen zu versprechen / als auch ins besondere Unsere zu Annehmung und Abschüftung der Co-Conditiones zu versprechen / als ühren in Preussen zunden seinen. Uhrfundlich unter Unserer eigen händigen Unterschrift und aufgedruckten Königlichen Inseele. Gegeben zu Sölln an der Spree / den 25. April.

Continentes Farbkarte #13 Continentes Farbkarte #13 Blue Cyan Green Yellow Red Magenta

BIG.

Friderich Wilhelm.

C.B. v. Ramete.